

Allgemeine Geschäftsbedingungen Mag. Stephan Csürös, gewerblicher Vermögensberater, Gewerberegisternummer: 101316R13/14

Die eingetragene Firma „Mag. Stephan Csürös“ vermittelt Versicherungsverträge und Finanzdienstleistungen wie Personalkredite, Hypothekendarlehen, Vermögensberatung (einschließlich Vermittlung von Veranlagungen im Sinne des § 1 Abs. 1 Z. 3 KMG) zwischen Unternehmungen und Kunden. Mag. Stephan Csürös leistet nach den gesetzlichen Bestimmungen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind ab Vereinbarung eine für Mag. Stephan Csürös und den Kunden verbindliche Basis im Geschäftsverkehr zwischen beiden und bei Abwicklung der Geschäftsfälle.

§ 1. Geltungsbereich

(1) Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ab Kontaktaufnahme zwischen Mag. Stephan Csürös und dem Kunden. Zum Geltungsbereich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gehören insbesondere Verträge zwischen Mag. Stephan Csürös und dem Kunden, welche das entgeltliche Erbringen von Finanzdienstleistungen, einschließlich der bloßen Analyse des Kundenvermögens zum Inhalt haben.

(2) Der Kunde erklärt seine Zustimmung, dass die Allgemeinen Geschäftsbedingungen auch allen weiteren Verträgen zu Grunde gelegt werden, sofern nicht Abweichendes vereinbart wird.

(3) Bei Verträgen zwischen Mag. Stephan Csürös und dem Kunden, die dem Konsumentenschutzgesetz unterliegen, gelten die Allgemeinen Auftragsbedingungen insoweit, als sie den Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes nicht entgegenstehen.

§ 2. Aufklärungs- und Mitwirkungspflicht des Kunden

(1) Mag. Stephan Csürös benötigt für die sorgfältige und gewissenhafte Erbringung ihrer Dienstleistungen alle sachbezogenen Informationen und Unterlagen, über die der Kunde verfügt, um eine fundierte Beurteilung der individuellen Rahmenbedingungen vorzunehmen und eine Empfehlung für das weitere Vorgehen abgeben zu können.

(2) Der Kunde ist verpflichtet, Mag. Stephan Csürös alle für die Ausführung der Dienstleistungen erforderlichen Unterlagen rechtzeitig, vollständig und ohne besondere Aufforderung vorzulegen und Mag. Stephan Csürös von allen Umständen, die für die Erbringung der Dienstleistungen von Relevanz sein können, in Kenntnis zu setzen.

(3) Die nach gründlichem Nachfragen vom Kunden erhaltenen Informationen und Unterlagen kann Mag. Stephan Csürös ungeprüft zur Grundlage der weiteren Erbringung ihrer Dienstleistungen gegenüber dem Kunden machen.

(4) Speziell für Versicherungen nimmt der Kunde zur Kenntnis, dass ein von ihm bzw. für ihn von Mag. Stephan Csürös unterfertigter Antrag noch keinen Versicherungsschutz bewirkt und der Annahme durch den Versicherer bedarf. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass zwischen Unterfertigung des Versicherungsantrages und dessen Annahme durch den Versicherer ein ungedeckter Zeitraum hinsichtlich Versicherungsschutz bestehen kann. Der Kunde wird alle durch die Vermittlung Mag. Stephan Csürös übermittelten Versicherungsdokumente auf sachliche Unstimmigkeiten und allfällige Abweichungen vom ursprünglichen Auftrag überprüfen und Mag. Stephan Csürös zwecks Berichtigung mitteilen.

(5) Der Kunde wird alle für die Versicherungsdeckung relevanten Veränderungen, insbesondere Adressänderungen, Änderung der beruflichen Tätigkeit, Auslandstätigkeit, Gefahrenerhöhung u.s.w. der Fa. Mag. Stephan Csürös unverzüglich und unaufgefordert schriftlich bekannt geben.

(6) Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass er als Versicherungsnehmer Obliegenheiten aufgrund des Gesetzes und der auf sein Versicherungsverhältnis bezughabenden Versicherungsbedingungen im Versicherungsfall einzuhalten hat, deren Nichteinhaltung zur Leistungsfreiheit des Versicherers führen kann.

§ 3. Vergütung

(1) Sämtliche von Mag. Stephan Csürös erbrachten Leistungen (insbesondere Aktenstudium, Vorbereitung und Durchführung von Besprechungen, Ausarbeitung von Beratungskonzepten, Besprechungen mit Banken und Versicherungen, Fahrzeiten) werden je nach Zeitaufwand auf Grundlage eines Stundensatzes von EUR 175,- zzgl. USt in der jeweiligen Höhe verrechnet, wobei als kleinste Verrechnungseinheit eine halbe Stunde vereinbart wird. Zur Verrechnung gelangen jeweils angefangene Zeiten.

(2) Fahrtkosten und Tagesdiäten werden entsprechend den steuerlich anrechenbaren Sätzen weiterverrechnet.

(3) Insbesondere Telefonate und Kopien im normalen Umfang werden pauschal mit 10 % des Honorars gemäß Abs. 1 in Rechnung gestellt.

(4) Das Honorar des Kunden ist sofort nach Rechnungslegung zur Zahlung fällig. Bei Aufträgen, die sich über einen Zeitraum von mehr als vier Wochen erstrecken, ist Mag. Stephan Csürös berechtigt, das Honorar monatlich in Rechnung zu stellen. Im Falle eines Zahlungsverzugs werden Verzugszinsen in Höhe von 12,0 % p.a. verrechnet. Ferner verpflichtet sich der Kunde, im Fall des Zahlungsverzugs die mit der Einschaltung eines Rechtsanwalts bzw. Inkassobüros verbundenen Inkassokosten zu bezahlen.

§ 4. Laufende Betreuung

(1) Wird eine ausdrückliche Vereinbarung zur laufenden Beratung abgeschlossen, gilt diese Vereinbarung zwischen Mag. Stephan Csürös und dem Kunden auf unbestimmte Zeit und kann von jeder Vertragspartei unter Einhaltung einer vierwöchigen Kündigungsfrist jeweils zum Ende eines Kalenderquartals aufgekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

(2) Die Kündigung aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung wird durch Abs. 1 nicht berührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn

(a) über das Vermögen eines Vertragspartners ein Insolvenzverfahren eröffnet wird oder der Antrag auf Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird oder die Voraussetzungen für die Eröffnung eines solchen Verfahrens oder die Abweisung eines solchen Antrags vorliegt und der Vertragspartner seine Zahlungen einstellt;

(b) der Kunde mit einer Zahlung aufgrund dieses Vertrags auch nach schriftlicher Mahnung und Nachfristsetzung von zumindest einer Woche gegenüber dem ursprünglichen Zahlungstermin um mehr als vier Wochen in Verzug ist;

(c) sonstige wesentliche Vertragsverletzungen.

§ 6. Mitteilungen an den Kunden

(1) Die Erteilung von Vermittlungsaufträgen hat schriftlich nach vorheriger Beratung durch Mag. Stephan Csürös zu erfolgen. Das Erteilen von Aufträgen mittels Telefon, Telefax oder E-mail ist nur dann gültig, wenn der Kunde sein Einverständnis damit ausdrücklich und schriftlich erklärt. Telefax und E-mails gelten als schriftliche Erklärung.

(2) Mag. Stephan Csürös ist verpflichtet, Vermittlungsaufträge des Kunden unverzüglich, spätestens jedoch dem Tag der Entgegennahme des Vermittlungsauftrags folgenden Bankarbeitstag in Österreich durchzuführen, sofern er ohne Verschulden zur Ansicht gelangt, dass diese vom Kunden stammen. Die Verpflichtung zum unverzüglichen Durchführen des Auftrags besteht dann nicht, wenn die Mag. Stephan Csürös auf Grund höherer Gewalt am Durchführen gehindert ist, das Konto des Kunden nicht ausreichend gedeckt ist oder wesentliche Unterlagen fehlen. Ist das Durchführen eines Vermittlungsauftrags nicht möglich, hat Mag. Stephan Csürös den Kunden hievon so rasch als möglich zu informieren.

Eine E-mail gilt gesetzlich als zugestellt, wenn sie am Server des Empfängers abrufbar ist.

(3) Mag. Stephan Csürös ist verpflichtet, den Kunden über die Ergebnisse seiner Tätigkeit laufend – je nach Sachlage – Bericht zu erstatten und dem Kunden alle relevanten Urkunden zu übermitteln.

(4) Als Zustelladresse gilt die Mag. Stephan Csürös zuletzt bekannt gegebene Adresse.

(5) Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Übermittlung von E-mails unter Umständen dazu führen kann, dass Daten verloren gehen, verfälscht oder bekannt werden. Für diese Folgen übernimmt Mag. Stephan Csürös keine Haftung. E-mails gelten erst nach ausdrücklicher Bestätigung des Einlangens bei der Mag. Stephan Csürös als zugestellt.

§ 7. Urheberrechte

Der Kunde anerkennt, dass jedes von Mag. Stephan Csürös erstellte Konzept ein urheberrechtlich geschütztes Werk ist. Sämtliche Vervielfältigungen, Verbreitungen, Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Fa. Mag. Stephan Csürös

§ 8. Offenlegung von Unterlagen, Haftung

(1) Der Kunde verpflichtet sich, alle notwendigen Informationen und Unterlagen, die für eine korrekte Erfüllung des Auftrags durch Mag. Stephan Csürös erforderlich sind, wahrheitsgemäß, vollständig und rechtzeitig zur Verfügung zu stellen, damit eine ordnungsgemäße Bearbeitung durch Mag. Stephan Csürös möglich ist.

(2) Mag. Stephan Csürös ist verpflichtet, auf Grundlage der ihm übermittelten Informationen mit der erforderlichen Sachkenntnis, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit im Interesse des Kunden die entsprechenden Schlussfolgerungen zu ziehen und ein Konzept zu erstellen. Mag. Stephan Csürös trifft keine Haftung, wenn vom Kunden Informationen oder Auskünfte nicht erteilt werden, die für das Beratungskonzept maßgeblich sind.

(3) Mag. Stephan Csürös haftet für allfällige Schäden des Kunden nur im Falle eines ihn treffenden Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit. Auch in diesem Fall ist die Haftung für entgangenen Gewinn ausgeschlossen. Für Konsumenten iSd KSchG gilt diese Bestimmung nur dann, wenn diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterschrieben wurden.

(4) Für Schadenersatzansprüche gilt ferner eine Haftungsbeschränkung in Höhe der Vergütung exklusive Umsatzsteuer, die Mag. Stephan Csürös in den vergangenen sechs Monaten vor Eintritt des Schadensfalls vom Kunden ausbezahlt wurden; die Haftung ist jedenfalls mit der Höchstsumme von EUR 50.000,- begrenzt. Sofern der Kunde kein Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes ist, müssen Schadenersatzansprüche gegen Mag. Stephan Csürös innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens gerichtlich geltend gemacht werden, es sei denn, derartige Schadenersatzansprüche wären dem Grunde und der Höhe nach von Mag. Stephan Csürös anerkannt.

(5) Aufgrund des anwachsenden Umfangs der Fachliteratur gehört es nicht zum Inhalt der Dienstleistungen, aktive Nachforschungen in der Fachliteratur anzustellen, es sei denn, dass dies vom Kunden ausdrücklich gewünscht ist.

(6) Mag. Stephan Csürös ist nicht verpflichtet, zur Überprüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit des Prospekts ein eigenes Gutachten in Auftrag zu geben, sondern verwendet den von einem Wirtschaftsprüfer oder einem Kreditinstitut nach dem Kapitalmarktgesetz oder dem Investmentfondsgesetz auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüften Prospekt und haftet daher unbeschadet der Bestimmung des § 11 Abs. 1 Z 3 KMG nicht für die Richtigkeit und Vollständigkeit des geprüften Prospekts.

(7) Mag. Stephan Csürös ist kein Steuerberater und ist daher nicht verpflichtet zu überprüfen, ob die empfohlene Veranlagungsform auch die für den Kunden steuerlich günstigste ist. Dem Kunden wird empfohlen, sich über die steuerlichen Folgen seiner Veranlagung selbst mit seinem Steuerberater in Verbindung zu setzen.

§ 9. Vertraulichkeit, Datenschutz

(1) Mag. Stephan Csürös ist verpflichtet, sämtliche Informationen, die ihr aufgrund der Geschäftsbeziehung zum Kunden bekannt werden, streng vertraulich zu behandeln und Dritten gegenüber geheim zu halten. Mag. Stephan Csürös ist verpflichtet, diese Pflicht auch ihren Mitarbeitern und Partnern aufzuerlegen. Jede Weitergabe von Daten unterliegt den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes.

(2) Der Kunde ist entsprechend den einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzgesetzes mit einer automationsunterstützten Verwendung seiner Daten einverstanden.

§ 10. Vollmachtserteilung

(1) Durch diese Allgemeinen Auftragsbedingungen bevollmächtigt der Kunde die Fa. Mag. Stephan Csürös, alle Unterlagen, die mit der Erfüllung dieses Auftrags im Zusammenhang stehen, einzusehen und Kopien hiervon zu erstellen.

(2) Sofern dies im Einzelfall notwendig ist, wird der Kunde Mag. Stephan Csürös ferner bevollmächtigen, in seinem Namen Auskünfte über Konto- und Depotstände sowie Kreditkonten bei Banken abzufragen und diese Institute gegenüber Mag. Stephan Csürös vom Daten- und Bankgeheimnis zu entbinden.

§ 11. Rücktrittsrechte des Kunden

(1) Gemäß § 3 Konsumentenschutzgesetz (KSchG) ist der Kunde berechtigt, bei Abgabe seiner Vertragserklärung außerhalb der Geschäftsräume des Auftragnehmers oder eines Standes auf einer Messe von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurückzutreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden. Die Frist beginnt mit der Ausfolgung dieser Vertragsurkunde, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen dieses Vertrages zu laufen.

(2) Dieses Rücktrittsrecht steht dem Kunden gemäß § 12 Abs. 2 Wertpapieraufsichtsgesetz (WAG) bei Geschäften über Veranlagungen an in- und ausländischen Kapitalanlagefonds auch dann zu, wenn der Kunde die geschäftliche Verbindung angebahnt oder zur Aufsuchung durch den Auftragnehmer oder zum Vertragsabschluss aufgefordert hat.

(3) Die Erklärung über den Rücktritt vom Vertrag ist schriftlich an den Auftragnehmer zu übermitteln. Der Rücktritt ist rechtzeitig, wenn er innerhalb der in Abs. 1 genannten Frist abgesendet wird.

§ 12. Schlussbestimmungen

(1) Änderungen und Ergänzungen schriftlicher Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine allfällige mündliche Vereinbarung.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ungültig oder undurchsetzbar sein oder werden, wird dadurch der Restvertrag nicht berührt. In einem solchen Fall wird die ungültige oder undurchsetzbare Bestimmung durch eine solche ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der undurchsetzbaren oder ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommt.

(3) Die Verträge zwischen der Fa. Mag. Stephan Csürös und Kunden unterliegen österreichischem Recht.

Als Erfüllungsort und Gerichtsstand wird Wien vereinbart.

Die Tätigkeit der Fa. Mag. Stephan Csürös wird, soweit im Einzelfall nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, örtlich auf die Europäische Union beschränkt. Mag. Stephan Csürös ist jedoch berechtigt auch jedes andere zuständige Gericht anzurufen.